

Antrag auf Grundsteuererlass gemäß § 33 Grundsteuergesetz (GrStG)

Senden Sie bitte den ausgefüllten Antrag zusammen mit geeigneten Nachweisen an:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Fachbereich Finanzen / Team Gemeindesteuern
Postfach 10 19 53
45466 Mülheim an der Ruhr

Hiermit beantrage ich einen Grundsteuererlass

für das Veranlagungsjahr: []

für das Veranlagungsobjekt: []

Angaben zur Person der Antragstellerin / des Antragstellers

Name:

[]

Geburtsdatum:

[]

Vorname:

[]

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort):

[]

Telefon:

[]

E-Mail:

[]

Angaben zum Veranlagungsobjekt

Kassenzeichen:

[]

Einheitswertnummer:

[]

Anzahl der insgesamt vorhandenen Mieteinheiten im Veranlagungsobjekt:

[]

1. Mieteinheit im Veranlagungsobjekt

Bezeichnung der Mieteinheit:

[]

Wohnfläche (m²):

[]

Leerstand: ☐ Nein ☐ Ja, seit:

[]

Zum 01.01. des Erlasszeitraums geforderter Mietzins / Bei leerstehenden Mieteinheiten der zuletzt fällige Mietzins (€):

[]

2. Mieteinheit im Veranlagungsobjekt

Bezeichnung der Mieteinheit:

[]

Wohnfläche (m²):

[]

Leerstand: ☐ Nein ☐ Ja, seit:

[]

Zum 01.01. des Erlasszeitraums geforderter Mietzins / Bei leerstehenden Mieteinheiten der zuletzt fällige Mietzins (€):

[]

3. Mieteinheit im Veranlagungsobjekt			
Bezeichnung der Mieteinheit:		[]	
Wohnfläche (m ²):	[]	Leerstand: ☐ Nein ☐ Ja, seit:	[]
Zum 01.01. des Erlasszeitraums geforderter Mietzins / Bei leerstehenden Mieteinheiten der zuletzt fällige Mietzins (€):			[]

Für weitere Mieteinheiten im Veranlagungsobjekt nutzen Sie bitte die Anlage „weitere Mieteinheiten“

Bitte füllen Sie die Mietwertspiegel-Tabelle einzeln für jede eigengenutzte Mieteinheit im Veranlagungsobjekt aus

Weitere benötigte Unterlagen:
Geeignete Nachweise zum Zeitpunkt des Leerstandes und Belege über Ihre im letzten Jahr durchgeführten Maßnahmen zur Vermietung von leerstehenden Mieteinheiten sind dem Antrag beizufügen

Wichtige Hinweise:

1. Gemäß § 33 Abs. 1 GrStG ist die Grundsteuer in Höhe von 25 % zu erlassen, wenn der Steuerschuldner die Minderung des Rohertrages **nicht zu vertreten** hat. Die Grundsteuer ist in Höhe von 50 % zu erlassen, wenn der Rohertrag um 100 % gemindert ist.
2. Der Grundsteuererlass wird gem. § 34 GrStG nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist formlos. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für Sie, das Antragformular anzuwenden.
3. Ein Grundsteuererlassantrag kann erst nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend im darauffolgenden Jahr geprüft werden.
 (Bsp.: Der Erlassantrag für 2019 ist bis zum 31.03.2020 zu stellen.)
4. Möglicherweise ergibt sich durch die vorgelegten Nachweise die Notwendigkeit, weitere Unterlagen anfordern zu müssen.

Ich versichere, die Richtigkeit der vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen. Bewusste Falschangaben können ordnungs- als auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datenschutzhinweise:
 Informationen nach Art. 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO können Sie schriftlich anfordern oder über die Suchfunktion unter Angabe der entsprechenden Steuerart auf folgender Internetseite abrufen:
www.muelheim-ruhr.de